

## *Merkblatt*

### **Wiederbewaldung und Jungwaldpflege**



Unsere Wälder müssen die verschiedenen Waldleistungen wie Produktion von Holz oder den Schutz vor Naturgefahren in Zukunft unter veränderten Klimabedingungen erfüllen. Damit dies gelingt, braucht es eine hohe Vielfalt an Baumarten und Strukturen sowie eine starke genetische Vielfalt. Der Grundsatz des naturnahen Waldbaus bleibt weiterhin gültig.

Mit der Wiederbewaldung auf Schadenflächen und der Jungwaldpflege werden die gewünschten Baumarten in ihrer Entwicklung gefördert. Es handelt sich um eine wichtige Weichenstellung und Investition in die Zukunft unserer Wälder. Bund und Kanton unterstützen die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer im Rahmen des Förderprojekts Jungwaldpflege.

#### **Der Klimawandel verändert die Baumartenwahl**

Für die Anpassung an den Klimawandel sind zukunftsfähige Samenbäume wichtig, welche eine natürliche Verjüngung ermöglichen. Bei der Jungwaldpflege werden deshalb auch Baumarten gefördert, die bisher nur eine geringe Bedeutung hatten. Dazu gehören Eiche, Linde, Kastanie, Kirsche, Spitzahorn, Waldföhre oder Douglasie. Bei Bedarf sind gezielte Ergänzungspflanzungen oder Pflanzungen mit seltenen Baumarten (SEBA) mit solchen trockenheits- und wärmetoleranteren Arten möglich.

#### **Hauptziele**

Damit der Wald seine Funktionen auch unter veränderten Klimabedingungen erfüllen kann, werden mit der Wiederbewaldung und Jungwaldpflege folgende Ziele verfolgt:

- **Vielfältige Waldbestände** mit standortgerechten, stabilen, ökologisch und ökonomisch wertvollen Bestockungen.
- **Zukunftsfähige Baumarten**, die fähig sind, sich auch unter veränderten Klimabedingungen zu entwickeln.
- **Produktive Waldböden**, deren Produktionspotential dank einer standortgerechten Baumartenwahl erhalten oder verbessert wird.

## Pflanzungen und Erstpflege

### In folgenden Fällen werden Pflanzungen unterstützt:

- Standortsgerechte Samenbäume fehlen,
- Üppige Konkurrenzvegetation (z. B. Brombeeren, Farne) welche das Aufkommen der Naturverjüngung auf lange Zeit verhindert,
- Eine standortswidrige Bestockung überführt wird.

### Voraussetzungen bei der Artenwahl

- Die Wahl der Baumarten und Provenienzen ist zwingend so zu treffen, dass der neu begründete Bestand an die zu erwartenden klimatischen Veränderungen angepasst ist.
- Nicht einheimische Baumarten sind in Naturvorrangflächen und Projekten mit seltenen Baumarten (SEBA) ausgeschlossen.
- Das Baumartenspektrum des Standortes ist auszunutzen.

### Pflanzungen

| Massnahme  | Ziele  | Mind. Fläche |
|--|--|--------------|
| Pflanzung seltener Baumarten (SEBA) inkl. Erstpflege | Waldbestände, geprägt von national seltenen Baumarten, die einen wertvollen Beitrag zur Sicherung der Waldbiodiversität und zur Sicherung von Samenbäumen leisten. | 10 Aren      |
| Umwandlungs- und Ergänzungspflanzungen               | Waldbestände, welche mit trockenresistenteren, standortsgerechten, dem Klima angepassten Baumarten bestockt sind.  | 10 Aren      |

### Pflege

| Massnahme   | Beschreibung / Anforderungen  | Mind. Fläche |
|---|---|--------------|
| Markierung vorhandener Naturverjüngung mit anschliessender Jungwuchspflege/Austrichterung | Standortsgerechte, klimaangepasste Zielbaumarten sind als Naturverjüngungen in der Krautschicht vielfach schwierig zu erkennen.<br>Im Frühling, vor starkem Wachstum der Krautschicht: Markieren des An- und Aufwuchses mit Pfählen, Ästen oder anderen natürlichen Materialien.<br>Im selben Jahr austrichtern.                        | 10 Aren      |
| Jungwuchspflege: Austrichtern   | Bei Naturverjüngungen und Kulturen<br>- Austrichtern/Konkurrenzvegetation entfernen   | 10 Aren      |
| Dickungs-/Stangenholzpflege   | Dickungspflege: Mischungsregulierung wo waldbaulich nötig.<br>Stangenholzpflege: Förderung der Stabilität und der Wuchskraft der Z-Bäume.   | 10 Aren      |
| Pflege stufiger Jungwaldbestände bis $d_{dom}$ 20cm                                       | Zusammenhängende Jungwaldflächen, in denen die Entwicklungsstadien Jungwuchs, Dickung und Stangenholz flächig nicht differenzierbar sind.<br>- Pflegeeingriff entsprechend der jeweiligen Stufe.  | 10 Aren      |
| Pflege schlecht erschlossener Bestände bis $d_{dom}$ 30cm                                 | Die Pflegefläche befindet sich im schlecht erschlossenen Gebiet (Erschliessungseinheit ist Seilkrangebiet oder Distanz zu Strasse/Maschinenweg > 100m im nicht befahrbaren Gelände).<br>Die Massnahme ist vorgängig mit dem Revierförster abgesprochen.<br>- Positive Auslese: Förderung der Stabilität und der Wuchskraft der Z-Bäume. | 10 Aren      |

|  |   |         |
|--|---|---------|
| Schlagpflege stufiger Bestände<br>ab $d_{dom}$ 20 cm | Erhaltung und Förderung Plenter-/Dauerwaldbestände.<br><ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestehende Verjüngungsgruppen sind zu pflegen.</li> <li>- Wo nötig beschädigte Verjüngung auf den Stock setzen.</li> <li>- Verjüngungen und verjüngungsfreudige Standorte von Schlagabraum befreien.</li> </ul> | 60 Aren |
|--|---|---------|

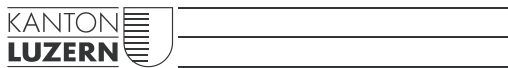
### Freihalteflächen

| Massnahme                  | Beschreibung / Anforderungen  | Mind. Fläche |
|----------------------------|---|--------------|
| Erstellung Freihaltefläche | Förderung offener Flächen für das Wild sowie jagdlicher Eingriffe:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>- Schlagräumung und Zurückschneiden der Vegetation.</li> </ul>                         | 10 Aren      |
| Unterhalt Freihaltefläche  | Förderung offener Flächen für das Wild sowie jagdlicher Eingriffe:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>- Zurückschneiden der Vegetation und wo möglich Erhalt von Kleinstrukturen.</li> </ul> | 5 Aren       |

Ihre zuständige Forstfachperson berät Sie gerne konkret auf der Fläche.  
Gesuche für Wildschutzmassnahmen sind vorgängig an die zuständige Revierkommission zu richten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite.

<https://lawa.lu.ch/wald/waldnutzung/Jungwaldpflege>



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
**Landwirtschaft und Wald (lawa)**  
 Centralstrasse 33  
 Postfach  
 6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00  
 www.lawa.lu.ch  
 lawa@lu.ch

© lawa März 2021